

Partizipation

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf das ganze Projekt und damit primär auf die Ebene der GIG.

Es bezieht sich auf die Phasen der Projektentwicklung, Bewerbung um das Baurecht, der Projektierung und des Baus bis zum Bezug.

Partizipative Angebote innerhalb der Bauträgerinnen oder in der zu bildenden Trägerschaft für gemeinsame Anlagen für die Zeit nach dem Bezug sind deren Sache.

2. Ziele

Die Partizipation hilft mit, ein Projekt zu entwickeln, welches

- die Bedürfnisse künftiger Nutzer optimal erfüllt,
- dank deren Einbezug schon vor Bezug eine gute Basis für das spätere Zusammenleben schafft,
- interessante MieterInnen anzieht, welche sich im Quartier und innerhalb der jeweiligen Genossenschaft engagieren werden,
- die Attraktivität der Mietangebote erhöht und damit die Vermietung erleichtert,
- von seiner Nachbarschaft gut aufgenommen wird und positiv auf das umliegende Quartier ausstrahlt,
- bei der Öffentlichkeit (und damit den Medien und damit den Entscheidungsträgern für die Baurechtsvergabe) den Eindruck eines breit abgestützten, realistischen Vorhabens erweckt,
- insofern einzigartig ist und sich von anderen möglichen Bewerbungen klar unterscheidet.

3. Risiken, Abgrenzungen

- Partizipative Angebote können Erwartungen wecken, welche in Konflikt mit den Zielen und Möglichkeiten der einzelnen Bauträger oder des gesamten Projekts geraten können: Wirtschaftlichkeit; 2000-Watt-Ziel;
- Bedürfnisse künftiger BewohnerInnen (z.B. sozial Schwache), die sich nicht so gut äussern können und nicht partizipativ beteiligen, könnten zu kurz kommen
- Unrealistische oder zeitlich falsch angelegte Angebote zur Partizipation können zu Enttäuschungen und Zeitverlust führen.

Solche Angebote brauchen deshalb

- eine ehrliche Definition dessen, was beeinflussbar und was nicht beeinflussbar ist,
- eine systematische und transparente Auswertung.

4. Partizipative Angebote müssen klarmachen, worauf sie sich beziehen, bzw. müssen unterscheiden zwischen:

- **Ebenen** (Zielpublikum). Zum Beispiel: Quartier, Zwischennutzer, Vorstände, Mitglieder, potenzielle BewohnerInnen, potenzielle Gewerbemietler, weitere Investoren auf dem Areal
- **Phasen**: Projektentwicklung, Bewerbung um das Baurecht, Wettbewerb, Projektierung, Bau, Vermietung, Bezug

- **Inhalten:** Zum Beispiel: Besondere Wohnformen, spezielle gemeinsame Angebote, Aussenraum, Organisation der Bewohner und weiterer Nutzer

5. Mittel der Partizipation

5.1. Information top down

Website

Regelmässiger Newsletter

Medienarbeit

Präsenz auf dem Areal im Rahmen der Zwischennutzung (dauernd oder an bestimmten Anlässen)

Informationsveranstaltungen

5.2. Information bottom up

Möglichkeiten zur Rückmeldung auf 1.

„Briefkasten“ (auf der Website, evtl. auch physisch auf dem Areal)

5.3. Angebote zum Mitmachen

Echogruppen oder Workshops zu bestimmten Fragen oder Projekt-Etappen (wenn möglich auf dem Areal).

Ziele solcher Angebote sind zum Beispiel:

- bestimmte Entscheide/Weichenstellungen der Projektgruppe frühzeitig abstützen (und bei Bedarf modifizieren),
- Gelegenheiten bieten, andere Interessierte (und auch die Projektverantwortlichen) kennen zu lernen,
- Gelegenheit bieten für Fragen zum Projekt, Bedürfnisse anzumelden, Ideen einzubringen.

6. Einige erste Ideen zu wichtigen Instrumenten:

Newsletter (in Kombination mit der Website)

Der Newsletter ist das wichtigste Instrument der Information/Partizipation. Er soll mit einer gewissen Regelmässigkeit und Häufigkeit erscheinen, immer in zwei Sprachen.

Inhalte können nicht nur **Hinweise auf neue Inhalte der Website** und **Informationen aus der GIG** sein (von denen gibt es vermutlich lange Zeit wenige und wenig „knackige“), sondern auch **Verweise und Kommentare zu Medienberichten** im Umfeld unseres Projekts. Er kann auch kurze **Informationen über und Links zu verwandten Projekten** enthalten, oder **Einladungen** zu passenden Besichtigungen und Veranstaltungen (nicht nur in Biel).

Präsenz auf dem Areal im Rahmen der Zwischennutzung

- Sitzungen, partizipative Anlässe, Medienanlässe **prinzipiell auf dem Areal** abhalten. Dafür **einen Container oder ein Zelt aufstellen**, welches ausserdem als Ausstellungsraum dienen kann.
- **Gastrecht** in diesem Gebäude für andere Akteure der Zwischennutzung.
- Das **Genossenschaftsfest** (erster Samstag im Juli) und/oder den **Tag der Nachbarn** (letzter Freitag im Mai), falls diese in Biel begangen werden, auf dem Areal abhalten
- **Unterhaltende Angebote mit Bezug zum Thema.** Zum Beispiel Lesungen (Stephan Pörtner, Tim Krohn) oder Filmvorführungen (Dokfilme über Wohnen, Wohnprojekte)

7. Erwartungen an die Kommunikation/Partizipation innerhalb der einzelnen Bauträgerinnen

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Bauträgerinnen,

- ob und wie sie die Tätigkeit der GIG innerhalb ihrer Mitgliedschaft weitergeben und abstützen,
- ob und wie sie für ihren Teil des Projekts partizipative Prozesse machen (Unser Zielpublikum? Unser Wohnungsmix, unser Ausbaustandard? Welche Badezimmerplättli? ...?)

8. Nächste Schritte

a) Im Ausschuss ist Heidi Lüdi zuständig für das Ressort Information/Partizipation. Das heisst:

- sie beobachtet/sammelt diesbezügliche Informationen, Anregungen und Ideen;
- sie ist verantwortlich für die „Pflege“ von Personen und Organisationen (und deren Adressen), die sich mit Wünschen und Ideen an die GIG wenden, usw.;
- sie kümmert sich darum, dass die wichtigsten Medien und Behörden auch wirklich an unserem Informationsfluss angeschlossen sind (z.B. den Newsletter erhalten).

Beachte: „Verantwortlich“ heisst nicht, dass Heidi alles selber macht; sie kann auch delegieren und Aufträge erteilen.

b) Standardtraktandum des Ausschusses (und von Plenarsitzungen) der GIG: Welche unserer heutigen Erkenntnisse und Beschlüsse sollen wie kommuniziert werden? Für welche anstehenden Fragen oder Projekt-Etappen bietet sich allenfalls ein (welcher?) partizipativer Anlass an?

c) Planung der nächsten diesbezüglichen Aktivitäten